

Freiwilligendienste im In- und Ausland (kein Zivildienst)

Folgende Dienste können als „Ersatz“ für den Zivildienst geleistet werden:

- Freiwilliges Sozialjahr (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Freiwilliges Umweltschutzjahr (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Freiwilligendienst im Ausland im Rahmen von Erasmus+ (durchgehend mindestens 10 Monate);
Achtung: Das „Europäische Solidaritätskorps (ESK)“ wird nicht als Ersatz für den Zivildienst angerechnet!
- Entwicklungshilfedienst (2 Jahre)

Voraussetzungen und Vorgehensweise:

1. Wichtig ist, dass Sie nach der Stellung die **Zivildiensterklärung fristgerecht** abgeben. Den Freiwilligendienst können Sie auch schon vor der Abgabe der Zivildiensterklärung beginnen oder ableisten. Wichtig ist, dass Sie die Zivildiensterklärung trotzdem rechtzeitig abgeben.
2. Teilen Sie der Zivildienstserviceagentur bitte **ehestmöglich Ihr Interesse an einem Freiwilligendienst** mit. Bitte Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Informationen zum geplanten Dienst dazuschreiben. **Welcher Dienst? Wo? Wann? E-Mail: info@zivildienst.gv.at**
3. Außerdem müssen Sie selbständig eine **privatrechtliche Dienstvereinbarung** mit einer anerkannten Trägerorganisation abschließen. **Senden Sie eine Kopie dieser Vereinbarung ehestmöglich an die Zivildienstserviceagentur, damit Sie nicht zum Zivildienst zugewiesen werden!** Wichtig ist auch, dass Sie den Freiwilligendienst nur bei einer Trägerorganisation leisten, nicht auf mehrere Organisationen aufgeteilt.
4. Nach Ableistung des Freiwilligendienstes bekommen Sie ein Zertifikat von Ihrer Trägerorganisation. Sie müssen eine **Kopie dieses Abschlusszertifikats innerhalb eines Monats ab Ableistung des Freiwilligendienstes an die Zivildienstserviceagentur** senden.
5. Danach sendet Ihnen die Zivildienstserviceagentur eine Bestätigung zu, dass Sie nicht mehr zum Zivildienst herangezogen werden.

Sie können den Freiwilligendienst auch schon vor Abgabe der Zivildiensterklärung beginnen oder ableisten. Denken Sie aber daran, die Zivildiensterklärung rechtzeitig abzugeben.

Falls Sie den Freiwilligendienst aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, **vorzeitig beenden**, werden die bereits absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit diese 2 Monate übersteigen. Die verbleibenden Monate müssen Sie dann Zivildienst leisten.

Achtung: Das „Europäische Solidaritätskorps (ESK)“ wird NICHT als Ersatz für den Zivildienst angerechnet. Falls Sie das „Europäische Solidaritätskorps (ESK)“ absolviert haben, müssen Sie also trotzdem Zivildienst in Österreich leisten! Da die Suche nach einer „Europäische Solidaritätskorps“-Stelle in den meisten Fällen bis zu einem Jahr dauern kann, empfehlen wir, zuerst den ordentlichen Zivildienst zu leisten und sich währenddessen um eine Stelle für das „Europäische Solidaritätskorps (ESK)“ zu bemühen.

Kontakt Freiwilliges Sozialjahr:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik
E-Mail: anton.hoerting@sozialministerium.at od. markus.windegger@sozialministerium.at, Homepage: www.freiwilligenweb.at

Kontakt Freiwilliges Umweltschutzjahr:

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, c/o Umweltbundesamt
Tel: 01/31304-2012, E-Mail: fuj@jugendumwelt.at, Homepage: www.jugendumwelt.at

Kontakt Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik
Tel: 01/711 00-866 398 oder Tel: 01/711 00-866 515, Homepage: www.freiwilligenweb.at
E-Mail: wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at oder wolfgang.haas@sozialministerium.at

Kontakt Freiwilligendienst im Ausland im Rahmen von Erasmus+:

IZ – Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung
Tel: 01/586 75 44, E-Mail: office@iz.or.at, Internet: www.jugendinaktion.at